

# Das Mosaik-BGE

Ein bedingungsloses Grundeinkommen muss mehr Freiheiten für alle bringen

Text: Ruth Gurny und Beat Ringger

Das BGE ist hoch umstritten. Vieles spricht dagegen. Es gibt aber auch gute Gründe für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Entscheidend ist, wie es umgesetzt wird. Der Initiativtext, über den am 5. Juni abgestimmt wird, lässt gerade diese wichtige Frage der Umsetzung völlig offen. Die Denknetz-Fachgruppe Sozialpolitik legt ein Umsetzungskonzept vor.

Ein Teil der Trägerschaft der BGE-Initiative äussert sich zur Frage der Umsetzung und propagiert ein Modell, das die Mitglieder vom Denknetz<sup>1</sup> in keiner Weise zu überzeugen vermag. Gemäss diesem Modell soll ein BGE nur an Menschen unterhalb einer bestimmten Einkommensschwelle ausbezahlt werden, und die Finanzierung soll im Wesentlichen über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen. Beide Elemente würden die Ungleichheit in der Gesellschaft massiv verstärken. Die Denknetz-Fachgruppe Sozialpolitik legt mit dem Mosaik-BGE ein deutlich anderes Umsetzungskonzept vor. Dieses detailliert ausgearbeitete BGE-Konzept kombiniert eine bedingungslose Grundsicherung mit einem dreijährigen Sabbatical, von dem alle Personen gleichermaßen profitieren.

## Bedingungslose Grundsicherung, bedingungsloses Sabbatical

Der erste Baustein des Mosaik-BGE ist die bedingungslose Grundsicherung. Diese Grundsicherung ergänzt die bestehenden Sozialversicherungen, die vollumfänglich



Ruth Gurny  
und



Beat Ringger  
sind Mitglieder der  
Denknetz-Fachgruppe  
Sozialpolitik.

## AvenirSocial Schweiz zur Abstimmungsvorlage

### BGE: viele kritische Fragen

AvenirSocial Schweiz spricht sich nicht für oder gegen die Initiative aus, sondern möchte mit einem Katalog kritischer Fragen die Meinungsbildung der Mitglieder unterstützen. Wir erachten es als dringend, die bestehenden Probleme der Sozialen Sicherung zu lösen, diskutieren aber auch realpolitische Risiken in einer Zeit, in welcher der Abbau von Sozialleistungen zum Alltag gehört. Es ist nun zu fragen, inwiefern ein BGE die anstehenden sozialen Probleme effizienter lösen könnte, und ob ein BGE nicht die bestehenden (ungenügenden) Sicherheiten aushebeln könnte. Unsere Überlegungen, kurz zusammengefasst, in fünf Punkten:

1. Die Arbeit geht uns nicht aus; das Problem ist ihre Qualität und ihre Verteilung. Würde ein BGE die Qualität der Arbeit (im Sinne von Tätigkeit) verbessern? Würde es dazu beitragen, sie auf alle zu verteilen, Männer und Frauen? Oder würde es Gruppen davon gänzlich ausschliessen? Wie würde man die Frage der gesellschaftlich notwendigen Arbeit lösen, und wie würden unangenehme Arbeiten verteilt? Würde ein BGE zu mehr Wirtschaftsdemokratie führen?
2. Der Schutz der Arbeit mit dem Ziel von guter Erwerbsarbeit für alle bleibt eine zwingende Notwendigkeit, auch wenn ein BGE eingeführt würde. Die gegenwärtigen Kräfteverhältnisse (und die internationale Mobilität) lassen befürchten, dass ein BGE als Subvention der Arbeit benutzt und deren (heute ungenügenden) Schutz verhindern würde. Wie kann ein BGE den Schutz der Arbeit fördern? Wie kann man verhindern, dass die Idee eines BGE z. B. die Volksinitiative für Mindestlöhne unterläuft?
3. Kein Gesellschaftsentwurf – und die vorliegende Initiative hat diesen Anspruch – kommt um die Verteilungsfrage herum. Die Idee eines BGE schlägt insofern eine Solidarität am unteren Rand der Gesellschaft und auf niedrigem Niveau vor, als das BGE die Existenz (das Überleben) sichern soll. Wer kann, wer will, sich auf die Länge mit einem Minimaleinkommen begnügen und dabei die horrende Vermögensakkumulation, die schockierenden Boni und Maximallöhne vergessen?
4. Unter den gegenwärtigen politischen Kräfteverhältnissen ist die Gefahr gross, dass ein Grundeinkommen zum Anlass genommen würde, die Sozialleistungen nicht nur nicht weiter auszubauen, sondern sie auf ein Minimum zu reduzieren (Alaluf, 2013). Wie kann man die soziale Sicherheit ausbauen? Wie kann man verhindern, dass ein BGE als Abbauargument benutzt wird?
5. Das BGE hätte wesentliche Auswirkungen auf die Soziale Arbeit, die nicht mehr in den Integrationsmassnahmenvollzug und die finanzielle Unterstützung (insbesondere die Sozialhilfe) eingebunden wäre. Würde das zu mehr Freiheit der BürgerInnen, Soziale Arbeit in Anspruch zu nehmen, führen, und damit zu einer «echteren», weil frei gewählten Sozialen Arbeit? Oder wäre es Abbau einer effizienten Hilfe?

Vorstand AvenirSocial Schweiz

Download des vollständigen Positionspapiers: <http://www.avenirsocial.ch/de/abstimmung>

erhalten bleiben, aber in eine Allgemeine Erwerbsversicherung überführt werden. Die Grundsicherung entspricht einer Ausweitung der heutigen Ergänzungsleistungen (EL) auf all jene Personen, deren Einkommen aus Erwerb oder anderen Quellen nicht zur Sicherung eines würdigen Lebens ausreicht, z. B. alleinerziehende Personen (die aktuellen EL werden nur an Personen ausgerichtet, die bereits eine IV- oder AHV- Rente bekommen). Die Sozialhilfe wird in eine integrierte Lebens- und Karriereberatung überführt, in der die RAV, die IV-Beratung, die Berufsberatung und die Sozialhilfe zusammengelegt werden. Auf alle Formen von Zwangsarbeit und Sanktionen wird verzichtet. Der zweite Baustein heisst Bedingungsloses Sabbatical für alle BSA. Alle Personen können zwischen dem 25. Lebensjahr und dem Rentenalter drei Jahre lang ein BSA beziehen in der Höhe von CHF 3200.– pro

Monat (80 Prozent des von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohnes). Das BSA ist an keine Bedingungen geknüpft. Es kann in Teilblöcken bezogen werden. Bei Teilblöcken von maximal einem Jahr besteht eine Arbeitsplatzgarantie, sofern zuvor während mindestens zweier Jahre beim selben Arbeitgeber gearbeitet worden ist. Das BSA kann auch in Teilzeit zu 50 Prozent bezogen werden, oder – je nach Präferenz – in Form einer frühzeitigen Pensionierung. Zu diesen zwei Kernbausteinen kommen drei Stützbausteine: die Einrichtung einer Elternzeit, wie sie die Eidgenössische Kommission für Familienfragen vorschlägt (24 Wochen pro Kind), die verbesserte Ausrichtung von Stipendien sowie die Sicherung resp. der Ausbau einer für alle zugänglichen familienbegleitenden Kinderbetreuung. Mit dem Mosaik-BGE wird der Zwang, prekäre, unwürdige und/oder schlecht be-

zahlte Arbeit annehmen zu müssen, erheblich reduziert. Dieser Zwang lastet auf den Betroffenen und schränkt ihre Lebensmöglichkeiten massiv ein. Er betrifft auch viele Normalverdienende, die unter unwürdigen Arbeitsbedingungen oder Stress leiden, sich aus Angst vor Einkommenseinbrüchen aber nicht getrauen, ihre Stelle zu kündigen. Weiter werden die Freiheiten in der Lebensgestaltung erheblich verbessert. Der biografische Zeitraum zwischen dem 25. Altersjahr und dem Rentenalter ist bei den meisten Personen von konstant hohen Anforderungen in Beruf und Familie geprägt. Das bedingungslose Sabbatical sichert Freiräume, um den eigenen Lebensplänen Raum zu verschaffen.

### Kontraproduktiv: das substitutive BGE

Das substitutive BGE-Modell, das von einigen Mitgliedern des Initiativkomitees vertreten wird und sich an die Vorschläge des deutschen Unternehmers Götz Werner anlehnt, ist unseres Erachtens kontraproduktiv. Im substitutiven Modell wird ein BGE nur in Ergänzung zu tiefen Löhnen bis maximal CHF 4000.– ausbezahlt. Das entspricht einer massiven Lohnsubvention im Niedriglohnssektor, und genau das macht sie problematisch: Bei tiefen Löhnen wird es unerheblich, ob der Arbeitgeber via Lohn oder der Staat via BGE das Einkom-

men finanziert. Damit werden Anreize geschaffen, prekäre Arbeitsformen auszuweiten. Einige AutorInnen aus dem Umfeld der Initiative preisen dies auch an: Das BGE biete eine «unkomplizierte und sichere Grundlage für diese neuen Arbeitsformen», nämlich die Arbeit in «zeitlich begrenzten Projekten» (Müller/Staub, Die Befreiung der Schweiz, 2012).

Der gleiche Personenkreis schlägt vor, das BGE ganz oder zu weiten Teilen über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu finanzieren, während Sozialversicherungen wie die AHV abgeschafft würden. Damit wäre eine gigantische Umverteilung von unten nach oben verbunden. Von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer wären Personen mit geringen und normalen Einkommen wesentlich stärker betroffen als Gutverdienende. Am meisten betroffen wären die BGE-BezügerInnen selbst, die einen Teil des BGE in Form der erhöhten Mehrwertsteuer gleich wieder abliefern müssten. Dazu kommt, dass von einer Abschaffung der AHV die Grossverdiener, die heute auf ihren hohen Lohnanteilen AHV-Beiträge entrichten, massiv profitieren würden.

### Mehr Freiheit – ausnahmslos für alle

Das Mosaik-BGE mag auf den ersten Blick als eine Art BGE light erscheinen, während andere Modelle aufs Ganze zielen. Dieser

Schein trägt. In der konkreten Welt gibt es keine Bedingungslosigkeit. Wer über eine gute berufliche Ausbildung und vielfältige kulturelle Ressourcen verfügt, wird es einfach finden, während einiger Zeit ein BGE zu beziehen. Wer hingegen ohnehin schon ständig davon bedroht ist, in prekäre Arbeitsverhältnisse oder in die Arbeitslosigkeit abzurutschen, müsste befürchten, mit dem BGE-Bezug seine Aussichten auf dem Arbeitsmarkt massiv zu beeinträchtigen. Das Mosaik-BGE vermeidet solche Nebenwirkungen. Es garantiert allen Menschen in jeder Lebenslage eine würdige Existenz. Niemand wird fallen gelassen. Das bedingungslose Sabbatical verbessert die individuellen Freiheiten in der Lebensgestaltung erheblich – zwar zeitlich begrenzt, dafür aber ausnahmslos für alle.

Die Kosten für die Einführung aller fünf Komponenten des Mosaik-BGE belaufen sich auf jährlich 17,2 Mia. CHF. Sie liegen in der Grössenordnung dessen, was in der Schweiz jedes Jahr an Boni und Spitzenlöhnen aufgewendet wird. Das Mosaik-BGE soll denn auch mit Steuermitteln finanziert werden, die rückverteilt wirken. **|**

### Fussnoten

<sup>1</sup> Das Denznetz ist ein fortschrittlicher und unabhängiger Schweizer Thinktank. Mehr Informationen unter [www.denznetz.ch](http://www.denznetz.ch)

## Beobachter-Ratgeber

### Reibungspunkte beim gemeinsamen elterlichen Sorgerecht

Mein Klient ist seit gut drei Jahren geschieden und hat letztes Jahr das gemeinsame Sorgerecht für seine beiden Töchter (8 und 5 Jahre) beantragt und erhalten. Seine Exfrau sabotiert ihn aber immer noch bei jeder Gelegenheit. Warum hilft das gemeinsame Sorgerecht hier nicht?

Konflikte mit dem Expartner werden durch die gemeinsame elterliche Sorge nicht gelöst. Im Gegenteil: Durch das gemeinsame Sorgerecht sind die Eltern gezwungen, sich öfter abzusprechen, und so entstehen zusätzliche Reibungspunkte. Zudem hat das gemeinsame Sorgerecht nichts mit den klassischen Konfliktfeldern Besuchsrecht und Alimentenzahlung zu tun.

Die gemeinsame elterliche Sorge ist dank einer Gesetzesänderung seit dem 1. Juli 2014 die Regel. Vor allem viele Väter hatten diesem Moment mit hohen Erwartungen entgegengefeuert. Tatsächlich tragen die Eltern durch das gemeinsame Sorgerecht die Erziehungsverantwortung gemeinsam und müssen wichtige Entscheide für das Kind zusammen treffen. Dadurch werden auch getrennt lebende Eltern enger in die Erziehung und Verantwortung für ihre Kinder eingebunden.

Als wichtige Entscheide, die Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht immer zusammen treffen müssen, gelten unter anderem die Ausbildung des Kindes, medizinische Massnahmen, die religiöse Erziehung sowie das Vertretungs- und das Aufenthaltsbestimmungsrecht. In den meisten dieser Punkte sind sich viele Eltern einig, da sie selbstverständ-

lich das Beste für ihr Kind wollen. Einzig das Aufenthaltsbestimmungsrecht führt regelmässig zu Konflikten, da der hauptbetreuende Elternteil ohne die Zustimmung des Expartners nicht mehr einfach mit dem Kind umziehen darf. Für alltägliche oder dringende Entscheide ist aber immer noch der Elternteil verantwortlich, der das Kind gerade betreut, also die faktische Obhut hat.

Können sich Eltern in einem Punkt der gemeinsamen Sorge oder in anderen, die Kinder betreffenden Themen, nicht einigen, so kann sich jeder Elternteil und auch das Kind an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wenden. Diese versucht mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden, kann aber auch verschiedene Massnahmen anordnen. Sie kann die Eltern ermahnen und ihnen Weisungen erteilen. Bei grösseren Problemen kann die Behörde einen Beistand einsetzen, welchem besondere Befugnisse übertragen werden. Falls nötig, kann auch das Sorgerecht eines Elternteils entsprechend beschränkt werden. Oft wird z. B. ein Besuchsrechtsbeistand eingesetzt, der zwischen den Eltern vermittelt und sie bei der Organisation der Besuchstage und -wochenenden unterstützt. Leider helfen bei besonders zerstrittenen Eltern

alle diese Massnahmen nicht weiter. Um die Kinder zu schützen, wird nicht zu den äussersten Mitteln (z. B. Abholung durch die Polizei) gegriffen. Deshalb ist es besonders wichtig, die Eltern immer wieder daran zu erinnern, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Das Kind wird durch den ständigen Konflikt stark verunsichert. Beide Eltern sollten deshalb alles unterlassen, was die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil beeinträchtigt und ihre eigenen Konflikte in den Hintergrund stellen. Denn das Kind liebt und braucht Mutter und Vater gleichermassen. **Helena Ott ist Beraterin im Beobachter-Ratgeberzentrum.**

## Beobachter

Die Fachexperten des Beobachters beraten Sie gerne bei Rechtsfragen. Erfahren Sie mehr über das Beratungsangebot für soziale Institutionen unter [www.beobachter.ch/soziallabo](http://www.beobachter.ch/soziallabo)

### Welche Frage möchten Sie von den Beobachter-Experten beantwortet haben?

Liebe Leserinnen und Leser

Benötigen Sie rechtlichen Rat am Arbeitsplatz? Haben Sie Fragen zu einem spezifischen Fall aus Ihrem Arbeitsalltag? Dann schildern Sie uns Ihr Anliegen, und schicken Sie Ihre Frage an: [redaktion@sozialaktuell.ch](mailto:redaktion@sozialaktuell.ch)